

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 48 (1975)

Heft: 1

Artikel: Zivilschutz und Luftschutztruppen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518411>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zivilschutz und Luftschutztruppen

zsi Der Schutz der Zivilbevölkerung und der für das Über- und Weiterleben notwendigen Einrichtungen und Güter ist im Kriegs- und Katastrophenfall im Rahmen der Gesamtverteidigung Aufgabe des Zivilschutzes. Seine Basis bildet die Gemeinde, wo die Behörden die Verantwortung für die Sicherheit der ihnen anvertrauten Bevölkerung tragen. Mit den Luftschutztruppen, die sich in Regimentern, Bataillonen und selbständige Kompagnien gliedern, leistet die Armee selbst einen wichtigen Beitrag zum Schutze der Bevölkerung. Diese Einheiten sind nach sicherheitspolitischen Grundsätzen den grossen Städten und gefährdeten Agglomerationen fest zugeteilt, um im Einsatz eng mit der Organisation des Zivilschutzes zusammenzuarbeiten.

Es ist erfreulich und bemerkenswert, dass sich die Schweizerische Luftschutzoffiziersgesellschaft (SLOG), die in 8 Sektionen rund 800 Mitglieder umfasst, in ihrer freiwilligen ausserdienstlichen Tätigkeit nicht nur Belange der Luftschutztruppen behandelt, sondern sich auch mit Fragen des Zivilschutzes auseinandersetzt, um im Sinne einer aufbauenden Kritik, einen Beitrag zur Verbesserung der Zusammenarbeit zu leisten.

Im Jahresbericht 1973 befasst sich der abtretende Präsident der SLOG, Oberstleutnant Heinrich Stelzer, Zürich, eingehend mit aktuellen Problemen der Luftschutztruppen und ihrem weiteren Ausbau, um gleichzeitig die Frage nach dem Standort und der weiteren Entwicklung des Zivilschutzes zu stellen. Er führt dazu wörtlich folgendes aus:

«Unsere Truppe stellt als von der Armee rekrutiertes, ausgerüstetes und ausgebildetes Instrument *funktional ein Element des zivilen Bevölkerungsschutzes helvetischer Prägung dar*. Seine Zweckbestimmung ist in der *Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz festgelegt*. *Es kann uns also nicht gleichgültig sein, was im Zivilschutz geschieht und was dort weiter geschieht, nicht gleichgültig auch, wo und in welcher Art man sich heute dort befindet*. Jene unter uns, die seit den Fünfzigerjahren, auch seit den Sechzigerjahren dabei sind, finden sich in der Lage, durchaus vorurteilslos zu beurteilen, wie es sich mit dem tatsächlichen Vollzug der Zivilschutzgesetzgebung durch die Kantone und die Gemeinden verhält und wie es mit der tatsächlichen Einsatzbereitschaft der Schutzanlagen und der Schutzorganisationen heute bestellt ist. Dabei halten wir fest, dass Zivilschutz seit dem Koreakrieg wieder betrieben wird, also seit einem Vierteljahrhundert, und dass seit dem Erlass der Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz ein Jahrzehnt verstrichen ist.

Die von Kanton zu Kanton und oft innerhalb ein und desselben Kantons von Gemeinde zu Gemeinde zum Teil ungläublichen Unterschiede des erreichten Standes und der ausgewiesenen Bereitschaft des Zivilschutzes haben schon mehrmals parlamentarische Kommissionen beschäftigt und auch ihren Niederschlag in bundesrätlichen Berichten gefunden. Aktive Truppenkommandanten unserer Truppe wissen um *tatsächliche Befunde* aus ihren Kontakten mit den Ortsleitungen jener Städte, denen ihre Verbände zur Zusammenarbeit zugewiesen sind.

Das alles, so meine ich, ist gar nicht überall dazu angetan, Zuversicht zu wecken. Trotz erstaunlicher Investitionsbereitschaft der Gemeinden und Kantone und trotz einer Unsumme guten Willens und akribischer Kleinarbeit von unzähligen Schutzdienstpflichtigen in verantwortlichen Stellungen, sind die *grundlegenden Mängel des Systems* unübersehbar. Eine durch die Konzeption 71 bedingte Revision der Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz ist eingeleitet. Sie wird zu gegebener Zeit ins Vernehmlassungsverfahren gehen. Es scheint mir unerlässlich zu sein, diese Gelegenheit dafür auszunützen zu versuchen, die schlimmsten Mängel des Systems wenigstens zu entschärfen. Ich meine, auch unsere Gesellschaft, wir Luftschutzoffiziere, müssten sich dazu ein Urteil bilden. Auch damit, so scheint mir, sei bereits eine der Aufgaben der näheren Zukunft gestellt.»